

weil dasselbe durch Verkürzung eines mantelartigen, mit Kapuze versehenen Chorleides (cappa) entstanden ist. Pallavicini (Istoria del conc. di Tranto, lib. 15, c. 18, n. 5) nennt daher die *Mozzetta cappa brevo à mozza*. Die *Mozzetta* wird bisweilen mit *caputium* bezeichnet, weil die kleine Kapuze, mit welcher sie ornamentirt ist, der Ueberrest einer viel größern ist, die man zur Winterzeit über den Kopf zu ziehen pflegte. Name und Sache läßt sich aber auch herleiten von *Almutium* oder *Almutia*, wodurch sich die häufig vorkommende Schreibweise *Mozzeta* statt *Mozzetta* erklärt. Die *Almuze* ist ein ganz aus Pelz bestehendes oder doch mit Pelz gefüttertes Schulterkleid, das bis an die Ellbogen reicht und mit pelzgefütterter oder ganz aus Pelz bestehender Kapuze versehen ist; am untern Saume waren gewöhnlich Troddeln angebracht. Was nun den heutigen Gebrauch der *Mozzetta* betrifft, so bedienen sich einer solchen *de jure* der Papst, die Cardinäle und die Bischöfe, andere höhere Geistliche aber nur insolge einer rechtmäßigen Gewohnheit oder einer päpstlichen Concession. 1. Der Papst gebraucht fünf *Mozzetten*: a. eine von dunkelrothem Atlas von der ersten Vesper des Himmelfahrtstages bis zum Feste der hl. Katharina; b. eine von rother Sarfäse an den Vigil- und Quatembertagen, sowie bei den Todtenfeierlichkeiten während der genannten Zeit; c. eine von dunkelrothem Sammet in der Zeit von St. Katharina bis zur ersten Vesper von Christi Himmelfahrt; diese ist sowohl am untern Saume als auch an der Verknüpfung herab und am Rande der Kapuze mit Hermelin verbrämt; d. eine mit Hermelin verbräunte aus rothem Luche im Advent und von Septuagesima bis Ostern mit Ausnahme gewisser Festlichkeiten, ferner an den Vigil- und Quatembertagen und bei den Todtenfeierlichkeiten während des bei c. genannten Zeitabschnittes; e. endlich eine mit Hermelin besetzte aus weißem Damast während der Osterwoche. 2. Die Cardinäle haben vier *Mozzetten*, solche von purpurrothem, violetter und rosenfarbenem Seidenstoffe und von violetter Sarfäse. Sie tragen die *Mozzetta* über der Mantelletta (*mantelletum*), ausgenommen im Bereiche ihrer Jurisdiction und *sede vacante*. 3. Die Bischöfe haben *Mozzetten* von violetter Seiden- oder Wollenstoffe und dürfen sich ohne Privileg keiner andern Farbe bedienen. Die *Mozzetta* tragen die Bischöfe in der Kirche und außerhalb derselben, aber nur innerhalb ihrer Diöcese; außerhalb derselben tragen sie vorchriftsgemäß das violette Mantelletum, d. i. ein mantelförmiges, bis über die Knie reichendes, mit Armschlißen (nicht mit Ärmeln) versehenes Kleid, *vestis brevior aperta, ita ut per scissuras brachia extrahi possint* (Cerimon. episc. 1, 1, n. 1), welches der Bischof auch beim Empfang eines Cardinal-Legaten und im Verkehr mit ihm statt der *Mozzetta* tragen muß, weil diese gleich der *Cappa* als Insigne der bischöflichen Jurisdiction gilt, welche dem Höhern gegenüber in Hintergrund

tritt. Nur der Papst trägt zum Zeichen seiner umfassenden Jurisdiction immer die *Mozzetta* allein (ohne das Mantelletum), wie er auch ausschließlich einer mit Hermelin verbränten *Mozzetta* sich bedient. 4. Die *Mozzetta*, welche die Regularäfte tragen, ist immer von Wolle oder Sarfäse und von der Farbe des Ordensgewandes. 5. An vielen Cathedralen ist den Canonikern im Winter der *usus cappae magnae* und zur Sommerszeit (Ostern bis Allerheiligen) der Gebrauch der *Mozzetta* vom päpstlichen Stuhle indulgirt. Beide Chorgewänder sind die Canoniker nur in ihrer Kirche zu tragen berechtigt, außerhalb derselben nur, wenn das Capitel als Corporation auftritt. Da Rochet, *Cappa* und *Mozzetta* keine eigentlich liturgischen Gewänder sind, so darf man mit denselben wohl predigen, aber nicht Sacramente spenden, z. B. die heilige Communion austheilen. (Vgl. Moroni, Dizion. XLVII, v. *Mozzetta*; Macer, Hierolexicon, Rom. 1677, vv. *Mozzetta*, *Birrus*; Vod, Geschichte der liturg. Gewänder II, Bonn 1866, 356; Thalhoser, Handbuch der kathol. Liturgik I, Freiburg i. B. 1883, 390; W. A. Maier, Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten, Regensburg 1860, 38 ff. 478 ff.) [Puntes.]

M u ſ a r, Albert (Anton) von, gelehrter Benedictiner, stammte aus der edlen Familie der *Musar* von Vied und Rangfeld und wurde 1786 zu Sieng in Tirol geboren. Nachdem er in Graz der Philosophie die vorgeschriebene Zeit gewidmet, trat er in das Benedictinerkloster Admont und legte 1808 die feierliche Profess ab, worauf er 1809 die Priesterweihe erhielt. Zu weiterer Ausbildung in den orientalischen Sprachen genöß er zu Wien den Unterricht des Maroniten Arida. Hierauf lehrte er im Kloster griechische Exegeze und orientalische Sprachen, in welchen letzteren er durch den Umgang mit Hammer-Purgstall eine große Gewandtheit erlangte, wurde Bibliothekar und Archivar, eine Zeitlang auch Pfarrer zu Hall und 1825 Professor der Aesthetik und der classischen Philologie an der Universität Graz, wo er auch die akademischen Würden eines Decans der Philosophie und eines Rectors annehmen mußte. In dessen bildete den Schwerpunkt seiner Thätigkeit mehr und mehr die Geschichte. Schon 1812 löste er eine Preisfrage über die ältere Geschichte von Innerösterreich, und nun machte er viele Reisen, um in den Bibliotheken und Archiven Oesterreichs, Bayerns und Oberitaliens die Stoffe für Lösung der Fragen, welche an ihn herantraten, mit Fleiß zu sammeln und in größeren oder kleineren Werken zu verarbeiten. Bald gewann er auf diesem Gebiete einen bedeutenden Namen, wurde wirkliches Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, stiftete 1840—1843 mit Wartenberg den historischen Verein für Innerösterreich und brachte frisches Leben in die Forschungen der vaterländischen Geschichte. Seine kleineren Vorarbeiten theilte er in Hormayrs Archiv seit 1817